

Köln, den 11.07.2025

Pressemitteilung**Heutige Debatte zur Aussetzung des Familiennachzug: Kölner
Flüchtlingsrat kritisiert reine Symbolpolitik**

Am heutigen Freitag, 11. Juli 2025, steht im Bundestag erneut der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten auf der Tagesordnung. Der Gesetzentwurf der Koalition wird beraten und namentlich abgestimmt.

Um gerade einmal maximal 12.000 Visa geht es – und diese wurden in der Regel nicht genutzt – und doch ist der neuen Bundesregierung die Aussetzung des Familiennachzugs so wichtig, dass sie dafür den Grundsatz der Familieneinheit zur Disposition stellt.

**Der Kölner Flüchtlingsrat kritisiert die Symbolpolitik des Vorhabens, welche
keinerlei Entlastung mit sich bringen wird.**

„Die Probleme in den Kommunen entstehen nicht durch 12.000 Visa pro Jahr, sondern durch fehlende Ressourcen, Wohnraum und Unterstützung. Dies sind gesamtgesellschaftliche Probleme, die aktuell durch eine massive Kürzungspolitik und eine Verschleppung des sozialen Wohnungsbaus verstärkt werden.“, so xy vom KFR.

Zudem sei zu erwarten, dass viele Betroffene werden vor den Verwaltungsgerichten Klage einreichen werden.

Die vereinbarte Härtefallregelung wird dabei kaum zur Wirkung kommen. „Bereits 2016–2018 zeigte sich: Härtefallverfahren sind hochkomplex, äußerst langwierig und häufig unklar geregelt. Faktisch haben wir bis heute so gut wie nie Nachzüge über den §22 AufenthG dokumentieren können.“, so xy vom KFR.

Zudem ist zu beachten: Wartezeiten auf Termine in Botschaften dauern oft über ein Jahr; eine Aussetzung verschärft diese Lage massiv.

„Das bedeutet, dass mit Inkrafttreten des Gesetzes eine Vielzahl an Menschen, die bereits seit geraumer Zeit im Verfahren sind, von einem auf den anderen Tag die Chance auf einen Nachzug verlieren“, erklärt xy.

Wer ist von der Regelung betroffen? *„Rund 80% der Nachziehenden sind Frauen oder Kinder.“, so xy.*

Pressekontakt:

Claus-Ulrich Proelss, Geschäftsführer 0171 / 799 264 7

Mariella Lampe, Bereichsleitung Leverkusen 0151 / 44940520

KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E. V.Geschäftsstelle
Herwarthstraße 7
50672 Köln**Claus-Ulrich Proelß, Geschäftsführer**0171 / 799 264 7
proelss@koelner-fluechtlingsrat.de**Birte Lange, stv. Geschäftsführerin**0160 / 939 072 37
lange@koelner-fluechtlingsrat.de**Aische Westermann, stv.****Geschäftsführerin**0160 / 993 058 01
westermann@koelner-fluechtlingsrat.de

Fax: 0 221 / 279 171 20

info@koelner-fluechtlingsrat.de
koelner-fluechtlingsrat.deKölner Flüchtlingsrat e.V. ist eingetragen
im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln
(VR 12449)**Vorstand**Dr. Michael Bollmann
Prof. Dr. Markus Ottersbach
Rechtsanwältin Eva Steffen
Kathrin PetersDer Verein ist laut Bescheinigung des
Finanzamtes Köln-Mitte vom 13.02.2025
als gemeinnützig anerkannt. Spenden
und Beiträge sind steuerlich absetzbar.**Spendenkonto**Kölner Flüchtlingsrat e.V.
IBAN: DE75 3702 0500 0001 7183 01
BIC: BFSWDE33XXX
Sozialbank